

Das Fricker Gesundheitswesen im Wandel der Zeit

Autor(en): **Fasolin, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frick - Gestern und Heute**

Band (Jahr): **6 (1996)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Fricker Gesundheitswesen im Wandel der Zeit

5

Mehrere Autoren haben das Hauptthema dieser Ausgabe, Krankheit und Heilung im Alltag unserer Vorfahren, von verschiedenen Seiten her beleuchtet und teilweise Bezüge bis zur Gegenwart hergestellt. Dies ergibt ein aufschlussreiches Bild dieses wichtigen und vielfältigen Lebensbereichs, bezogen auf den Flecken Frick und dessen Umgebung. Wenig ist bisher bekannt darüber, wie sich eine ländliche Bevölkerung vor hundert und mehr Jahren mit dem allgegenwärtigen Thema Krankheit auseinandersetzte. Einen umfassenden, vollständigen Überblick über das Fricker Gesundheitswesen in historischer Zeit zu verfassen, war uns nicht möglich. Zum einen fehlte dazu die Zeit, zum andern sind die entsprechenden überlieferten Quellen sehr lückenhaft. Die Verhältnisse in den Städten sind besser bekannt und auch genügend erforscht, aber die Erkenntnisse lassen sich nicht ohne weiteres auf unsere ländliche Gegend übertragen. Es kommt deshalb ein ziemlich unvollständiges, viele Fragen aufwerfendes Bild zustande. Dennoch ist es uns gelungen, einige neue Aspekte, die vom Bad bis zum Hebammenwesen, von Ärzten über Apotheken bis hin zum Veterinärwesen reichen, zu ergründen.

Krankheit als Einzelschicksal

Das Gesundheitswesen spielte in der dörflichen Gemeinschaft in früherer Zeit eine ebenso wichtige Rolle wie heute, wenn auch die Schwerpunkte ganz anders lagen. Sind durch die moderne Medizin viele Krankheiten und Verletzungen heilbar, verursachen uns die entsprechenden Einrichtungen jedoch von Jahr zu Jahr höhere Kosten. In einer Zeit, als die medizinische Versorgung noch lange nicht dem heutigen Stand entsprach und Krankenversicherungen unbekannt waren, konnte eine unversehens eintretende Erkrankung oder ein Unfall zur Verarmung führen, weil die Kosten für Heiler und Heilmittel verhältnismässig hoch

waren. Wer krank oder verunfallt war, konnte zudem nicht mehr arbeiten und damit in der Regel auch seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten. Gegen Lohnausfälle gab es keine Versicherung, so dass Krankheit und Unfall in wirtschaftlicher Hinsicht doppeltes Unglück bedeuteten. Über Einzelschicksale in früherer Zeit ist uns leider nicht viel bekannt. Als 1712 die Fricker Bürgerin Ursula Bader krank wurde, zog sie möglicherweise der besseren Umsorgung wegen zu ihrer Schwester Katharina nach Säckingen. Diese hatte sich, um die Kosten bezahlen zu können, die durch die Krankheit ihrer Schwester aufgelaufen waren, zweimal nach Frick ins Elternhaus begeben, um aus Ursulas *Trog* vier Gulden, 18 Ellen Tuch und 10 Strangen Garn zu holen. Den Armen war es noch im 18. Jahrhundert erlaubt, dem Bettel, dem *heiligen Allmueßen*, nachzugehen, wenn eine Krankheit oder eine körperliche Behinderung das Arbeiten nicht zuließ.

Trat plötzlich eine Krankheit auf, die sich möglicherweise gar als tödlich erwies, wurde dies als Schicksalsschlag betrachtet, auch als Einfluss böser Mächte, wogegen man sich mit einem gottgefälligen Verhalten Hilfe erhoffte, aber auch durch magische Handlungen und Amulette zur Abwehr der bösen Kräfte. Die Bevölkerung der unteren sozialen Schichten dürfte sich eher an kostengünstigen Heilmethoden versucht haben, deren Vermittler uns in den Akten als Quacksalber, Stümper und Wunderheiler begegnen. Begüterte konnten es sich eher leisten, fachlich ausgebildete Mediziner zu Rate zu ziehen. Nützte dies nichts, konnte man sich immer noch an die «Wilden» wenden, wie das Beispiel des erst 31jährigen «Rebstock»-Wirts Xaver Mösch aus dem Jahr 1811 zeigt. Bevor er an *Auszehrung* starb, waren gemäss Eintrag im Sterberegister *Zuerst Dr. Gretschi, Herznach, dann versch. ärztl. Pfüschler* an seiner Behandlung beteiligt.

War jemand mit einer chronischen Krankheit behaftet und bedurfte über längere Zeit der Hilfe einer Pflegeperson, wurde dieser häufig testamentarisch ein Grundstück vermacht. Aus dem Jahr 1725 ist das Schicksal der gelähmten Witwe des Heinrich Mösch überliefert, die von *Sohn, Sohnß Fraw und Freund* [= Verwandte] *ohnangesehen ihres elenden Standtß völlig verlassen* worden war. Über ihren Zustand hiess es, sie sei *von Gott dem Allmächtigen mit einer Krankheit solchermassen [...] heimgesuecht worden, daß selbige schon über anderthalb Jahr lang ahn allen Vieren gantz undt gar entkräfttet und erlahmet zu Bethelige also dz selbige weder stehen noch gehen ja sogar selbst nicht essen noch trinkhen kan, folgsamb alß eine arme Wittib dem heiligen Allmueß keißeßwegß nachzukommen im Stand ist*. In dieser Not wurde sie von Jakob Meyer gepflegt, *damit sie ja nicht gar vor Hunger oder im Unrath verderben und sterben müeße*. Er hat in ihrem *Haißlin* gewohnt, *hat gewünscht undt gewaschen, sogar auch (weill er selbst arm und nichts hat) dz heilige Allmueßen hin und wider gebettlet*. Aus Dankbarkeit hat ihm die kranke Frau *für solche Guthat außfreyem Willen ihr 3ter Theill so sie auff dem Haißli zu fordern sambt einem Stüchl Reben im grauen Bühl* gerichtlich als Eigentum *verschriben und vermacht*.

Weil Krankheit immer auch materiellen Untergang und Bettelend bedeuten konnte, wurde häufig bei Hausübergaben der ledigen Geschwister des Übernehmers gedacht, die einmal krank werden könnten. Anton Mösch, Sohn von Josef Mösch Pfifers, hatte acht Geschwister, als er 1805 aus der Erbmasse das elterliche Haus übernahm. Als eine der Bedingungen wurde im Vertrag festgehalten: *Wenn sich auch der Fall ereignen sollte, daß eines der Geschwisterten des Käufers Anton Mösch in Kränklichen Umständen nach Hause kommen sollte, so solle der Käufer gehalten seyn, demselben den Schirm in dem Hause zu geben*. So war diesen

wenigstens im Falle einer Krankheit ein Dach über dem Kopf und ein Krankenlager sicher.

Ergreifend sind die Testamente, die von schwerkranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern in früherer Zeit im Angesicht des unausweichlichen Todes aufgesetzt wurden, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1806 zeigt: *Nachdeme nun die Ehefrau des Anton Hollingers Bürger zu Frick (mit Namen Katharina Möschin) mit einer Tödlichen Krankheit von Gott heimgesucht worden, und zu ihrer genesung wenig zeit mehr übrig, auch von ihr keine Leibs Erben vorhanden, und auch bey dieser Krankheit keine mehr zu hoffen, um allen Streitigkeiten vorzukommen, die sich nach ihrem Tode unter ihrem Ehemann und Geschwisterten das zeitliche betreffend ereignen könnten, so verordnet Sie bey ihrem gutem verstant und vernunft, weder überedt noch hindergangen, was es für eine bewandniß mit ihrem zeitlichen Vermögen nach ihrem Tode haben solle [...]*. Sie starb noch im gleichen Jahr an *Auszehrung*, erst 30 Jahre alt.

Als letztes Beispiel der wirtschaftlichen Auswirkungen einer schweren Krankheit seien einer Waisenrechnung aus dem Jahr 1815 die nüchternen Ausgabenposten für den Krankheitsverlauf der 26jährigen ledigen Christina Vogel entnommen:

1814, den 26. Brachm:

ihr in ihrer Krankheit [Geld gegeben]

fl. 11. –

Dem H: Wundarzt Ant. Schmid

fl. 3.34

Dem Fr. Joseph Mösch Wundarzt

fl. 3. –

Den 6. Weinm:

dem Bruder Anton Vogel Geld geben

für die Christina Vogel sel:

nach Einsiedlen zu schicken

fl. 5.24

Dem Schreiner Hyrth für den Todtensarg

und Kreuz

fl. 4. –

Ihr Pfleger, heute würde man Beistand oder Vormund sagen, hatte ihr demnach von ihrem Vermögen, über das sie als ledige Waise nicht selber verfügen konnte, während ihrer Krankheit Geld für besondere Auslagen ausgehändigt. Beide in Frick tätigen Ärzte hatten sie behandelt. Zudem machte sie eine Wallfahrt nach Einsiedeln, um Hoffnung für ihre Genesung zu schöpfen. Alle Anstrengungen waren umsonst, wie die Ausgaben für Schreiner Hirt zeigen. Wie bei den meisten in jener Zeit Verstorbenen wissen wir nicht, welcher Art die tödliche Krankheit war. Seit 1784 wurden zwar während einiger Jahrzehnte die Todesursachen im Sterberegister festgehalten, jedoch nicht lückenlos. Hinzu kommt, dass viele Namen für die Krankheiten heute nicht mehr gebräuchlich sind, so dass es schwierig ist, sich ein Bild über die wirklichen Todesursachen zu machen. In den ersten Jahren dieser Aufzeichnungen wurden genannt: *Kinderberlatter, Auszehrung, hitzige Krankheit, Stich, Verstopfung, Gicht, Schlagfluss, Blutsturz, Wassersucht, hitziges Gallenfieber, Stekkathar, Magenfieber, Engbrüstigkeit, Brustwassersucht, Dißenteria, Gelbsucht, Faulfieber, Geschwulst, Krebsart, gäher Tod, Derrsucht, Ruhr und Kindbett*.

Gerade bei Geburten kam es immer wieder zu tragischen Todesfällen, die oft auch hätten vermieden werden können. Damit seien die hygienischen Verhältnisse angesprochen, die damals oft der Gesundheit alles andere als förderlich waren. Allerdings erscheint der Ausdruck Kindbettfieber, was auf eine Infektion aufgrund mangelnder Sauberkeit hindeuten könnte, als Todesursache in den überlieferten Aufzeichnungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht sehr häufig. Es scheinen eher andere Geburtskomplikationen, denen man heute nicht mehr völlig ausgeliefert ist, zum tragischen Tode von Müttern und Neugeborenen geführt zu haben. Von einer 39jährigen Mutter heisst es 1816: *Nach*

unglücklicher Niederkunft weibl. Zwillinge die von der Hebamme getauft, nach einigen Stunden starben, bald darauf auch die Mutter. Oft half auch die Anwesenheit des Arztes nicht, wie aus einer Notiz von 1811 hervorgeht: Anwesend war H. Chirurg Mösch u. die Hebamme bei einer 26jährigen Mutter, doch verstarb sie dennoch durch verunglückte Niederkunft. Säuglinge starben häufig im ersten Lebensjahr an Gichter, auch an Rotsucht, womit wohl Stoffwechselkrankheiten gemeint waren. Im Kleinkindalter lauerten Ruhr und Durchlauf neben Infektionskrankheiten der Atemwege. Die Pocken traten häufig epidemisch auf und rafften in gewissen Jahren Kleinkinder gleich reihenweise dahin.

Bei inneren Krankheiten wurden hin und wieder chirurgische Eingriffe versucht, wobei sich auch mehrere Ärzte zu einem Team finden konnten. Von Kaspar Mettauer aus der Gipf, der 1813 72jährig an Auszehrung starb, ist folgendes überliefert: *An demselben wurde als einem Wassersüchtigen eine Operazion versucht v. den H. Docktor: Fahrlender – Eckard u. Schmid v. Frick. Von Franz Josef Schmid, der 53jährig starb, heisst es 1818: Urinverhaltung schon durch mehrere Jahre – Hr. Fr. Jos. Mösch leistete ihm schon früher diesfalls große Dienste, endlich mußte er der wiederkehrenden Gewalt unterliegen.*

Dank den Armenrechnungen sind wir über einen heiklen chirurgischen Eingriff unterrichtet, der im Juli 1811 an Anna Marie Schmid vorgenommen wurde. Aus unbekanntem Gründen musste ihr der linke Arm abgenommen werden. Bezirksarzt Fendrich aus Laufenburg nahm, assistiert von Wundarzt Franz Joseph Mösch, die Amputation vor. Achtmal ritt er von Laufenburg *expresse* für Krankenbesuche nach Frick. Mösch betreute die Patientin während zehn Tagen täglich dreimal, während weiteren 48 Tagen täglich zweimal, um Pflaster und Verband zu wechseln. Wegen der

grossen Armut der Unglücklichen wurden die hohen Kosten von 88 Franken je zur Hälfte aus dem Gemeinde- und aus dem Armengut bezahlt, darin enthalten ist auch ein Staatsbeitrag von zwölf Franken.

Als die Hebamme Theresia Suter 1807 von einer Kuh überrennt wurde, renkte sie sich beim Sturz das linke Ellbogengelenk aus, was ebenfalls die Hilfe von Bezirksarzt Fendrich notwendig machte. In einem abschliessenden Bericht schrieb dieser an den Gemeinderat: *Da nun der Arm der verunglückten Theresia Sutter in so weit wieder hergestellt ist, als es der Kunst möglich war; so gebe ich mir die Ehre, Ihnen den folgenden Befund einzuschicken.*

Bei dem Fortgebrauch stärkender Bäder, und einreibungen wird zwar Sutterin ihren Arm zum Hebammen Dienste wieder brauchen können, allein zu den meisten ihrem Stande nöthigen Verichtungen, vorzüglich zu denen schweren Feldarbeiten, als Haken, Graben etc. bleibt sie für Ihr ganzes Leben untauglich, weil die austret Muskeln des linken Arms durch die erlittenen Verletzungen, um Vieles verkürzt sind.

Zusätzlich bezeugte er den Verdienstausschlag, der in der Folge nebst anderen Forderungen wie Schmerzensgeld erfolgreich bei Jakob Mösch, Guggers, dem Besitzer der Kuh, die den Unfall verursacht hatte, eingefordert werden konnte: *Das Sie währent dieser Churzeit nähmlich zwölf Wochen lang auser stand wahr ihr Brod zu verdienen.* Sie wurde nach dem chirurgischen Eingriff Fendrichs ebenfalls von Wundarzt Mösch betreut, der ihr *innerliche Medecin* wie auch *äusserliche zertheilende u. sterkente Medecamenten* verabreichte.

Erschütternd sind die wenigen überlieferten Beispiele von Menschen mit Gemütskrankheiten. Von einem verheirateten Patienten aus Oberfrick heisst es 1814: *Durch 27 ununterbrochene Jahre lag er an Sinenverrückung darunter die ersten Jahre angekettet – starb endlich unvermutet dahin.*

Und von einer etwa 50jährigen Frau in der Gipf wird 1815 berichtet: *In einem Anfall von Wahnsinn sich selbst die Gurgel abgeschnitten starb gen Abend 5 Uhr. H. Mösch und H. Zähringer bemühten sich die Unglückliche noch zu retten – wurde noch versehen.*

Ansteckende Krankheiten und Seuchenzüge

Noch lange Zeit herrschte die Vorstellung, Krankheiten seien Schicksalsschläge, durch böse Mächte angezaubertes Unheil. Es herrschte die feste Überzeugung, Seuchenzüge wie die Pest oder Viehseuchen würden etwa durch ungewöhnliche Himmelserscheinungen angekündigt. So berichtet eine aus heutiger Sicht eher fremd anmutende Notiz im Gerichtsprotokoll der Vogtei Kaisten vom 28. August 1703, Sonne und Mond seien blutrot erschienen, Gott wolle vor Unglück bewahren. Als Mittel gegen sich epidemisch ausbreitende Krankheiten, die eben auch als Gottes Strafe empfunden wurden, unternahm man unter anderem Bittgänge und Prozessionen. Diese konnten vorbeugend zum voraus stattfinden, um die Heiligen für Bewahrung vor Schaden zu bitten, als Heilungsversuch, wenn die Seuche bereits ausgebrochen war, oder aber als Erfüllung eines Gelübdes nach überstandener Übel. In einer Vertragserneuerung von 1722 zwischen der Gemeinde Frick und dem Pfarrer sowie dem Kaplan wurde vereinbart, dass jeder jährlich nach einem Bittgang in die Gipf drei Messen zu lesen hatte zu Ehren der Pest- und Viehheiligen Sankt Wendel, Rochus, Fridolin und Sebastian, *daß sie die gnedige Fürbite, bei dem aller högsten gott, wollen sein, daß die ganze Gemeindt, für [= vor] Pestilenz der Menschen, auch für [...] S. V. Vieh sucht gnedig dar vor erhalten werden, undt behüethet sein möchten [...].*

Auch der Talkessel von Frick war vor den Pestzügen, die seit dem späteren Mittelalter bis zu Beginn des 18. Jahrhun-

derts in Europa auftraten, nicht verschont geblieben. Weil die Kirchenbücher der Pfarrei Frick erst Generationen nach der letzten grossen Pestepidemie einsetzen, können über die Folgen dieser Plage bloss Vermutungen angestellt werden. Frick lag in Grenznähe an einer wichtigen Durchgangsstrasse. Dadurch bestand eine erhöhte Ansteckungsgefahr durch das Einschleppen von Pesterregern, was man damals jedoch im einzelnen noch nicht wusste. Nahten Seuchenzüge, wurden die Grenzen geschlossen, der Handel eingeschränkt, die Tavernen für Fremde gesperrt und weitere Vorbeugemassnahmen durch die Obrigkeit erlassen, um möglichen Krankheitsüberträgern den Zugang zu verwehren. Man glaubte, diese würden durch mitgebrachte verseuchte Luft die bisher gesunde Luft verderben. Die Sperrmassnahmen waren dennoch häufig erfolgreich. Das Oberamt in Rheinfelden war zur Beurteilung der Lage auf regelmässige Nachrichten aus den weitverstreuten Ortschaften angewiesen. Auf schriftlichem Weg wurde laufend Meldung ans Oberamt gemacht, und gestützt darauf erliess dieses entsprechende Weisungen. 1667 wurde auf ein Gerücht hin, in der Vogtei Frick sei die Pest ausgebrochen, der Ortsvorsteher um Meldung gebeten, was vorgefallen sei. Man habe gehört, dass mehrere Personen eines plötzlichen Todes verschieden seien. Umgehend berichtete Vogt Hans Heinrich Mösch am 17. Februar nach Rheinfelden: *Ich kann nit underlasen, M: G: Oberkht Zuberichten, daß ich vernomen, daß bey unß solte Ein böse Krankhheit grasieren, und die benachbarten daran Ein bedenken, alß ob Eß Ein Erbliche [= ansteckende] Krankhheit sein Möcht, Eß seindt seither wienacht 12: oder 13 bersonen gestorben. Die seindt aber ale gar Alte leüit gewest, Meren theil alte Weiber [...] gewest, die biß In die 80: 70: 60: Jahr gelebt, und lang Krankh und Vbell Mögig gewest, haben auch kein arbeit mer verrichten könnten, Die Krankhheit so sie an Ihnen gehat ist*

das hohe alter, sonst seindt sie Engbrüstig gewest, und haben sich Im haubt auch bekhlagt. Ein Junger Knab, und Ein Junge Fraw, die auch gestorben, die haben diß haubt weh gehat, und seindt Engbrüstig gewest, Haß Vorich Herzig selig, der ist balt 2 Jahr Niemahl gesundt gewest, und ist seidt wienacht Niergen hinkommen, man hat vermeindt, daß Ihn an den lungen gefelt. Unser alt schuolmeister, der ist nit Vil weniger alß hundert Jahr alt gewest, ist vergangen Zistdag auch gestorben, ist 3 Jahr lang krankh gelegen.

In unmittelbarer bernischer Nachbarschaft, in Bözen, Effingen und Densbüren, war jedoch im gleichen Jahr die Pest ausgebrochen, und nur die konsequente Bewachung und teilweise auch Schliessung der Grenze dürfte damals ein Übergreifen der äusserst ansteckenden Krankheit ins Fricktal verhindert haben. Die Anweisungen des Oberamtes von August 1666 ordneten an, den Wirten sei strengstens verboten, Fremde zu beherbergen, die aus verdächtigen Gebieten kamen. Nur wer einen behördlich beglaubigten Pass vorwies, der bestätigte, dass sie *von gesundem orth herkhommen*, durfte aufgenommen werden. Alle andern wurden zurückgewiesen, wozu in jedem Dorf *so tags so nachts wenigst zwen Wächter* zu sorgen hatten. *Und damit sich niemandt der Unwissenheit entschuldigen khönne, solle diser Befelch Jeden orths der gantzen gemeindt vor= und abgelesen, von einem Dorff in dz andere herumbgeschickht und von Jedem Vogt oder Stabhalter unterschriben, der Obrigkheit wider zuegeschickht werden [...].* Obwohl Frick durch seine Lage einer erhöhteren Ansteckungsgefahr ausgesetzt war als etwa abgelegene Orte, fanden wir in den uns bekannten Akten über die Pestzüge im 17. und 18. Jahrhundert keine Pestopfer im Flecken. Hingegen schlug 1668, während der damaligen längeren Pestepidemie, in einem Haus in Ueken die Pest unvermittelt zu. Es hiess, der darin lebende Schneider habe aus pestverseuch-

ten Gebieten Kleidungsstücke zur Verarbeitung angenommen, doch beruhte dies wohl auf einem Gerücht. Die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen wurden vom Oberamt wie folgt geschildert: Ihre Vertreter seien [...] *aigens ins Frikthal geritten umb des Dorffleins Ykhen halber gnuagsambe vorsehung zethun*. Es wurde festgestellt, dass die Pest nur in einem einzigen Haus ausgebrochen war, doch habe man über beide Dorfteile Ober- wie Unterueken den Bann gelegt. Es wurden *die Wachten angestellt, bei verlust leib und guets verboten, und befohlen, niemants mit Ihnen, des geringsten Hanthieren noch zue Ihnen gehen, auch niemands auß selbigem Dorff heraußwandlen, sondern darinbleiben sollen, So lieb yedem seye sein leib, haab und guet zueverliehren*. Man hoffte, die Seuche werde nicht über dieses Haus hinausgreifen, das schon früher einmal von der Pest völlig leergefegt worden war. Der Kirchgang nach Herznach wurde verboten, der Pfarrer angewiesen, die Messe unter der Woche in der Kapelle zu lesen. Bei jener Kapelle in Unterueken sollten auch die Pestopfer begraben werden, damit es bei den Gläubigen der Pfarrei *kein Abscheuwens gebe*. Über die Zahl der Ueker Pestopfer lesen wir in einem weiteren Bericht, dass *10 Persohnen in Selbigem Hauß daraußgangen, Von 2 Haußhaltungen merers nit alß noch 1 Man 1 Magt und 1 bueb überig* [...]. Vornehmlich grössere Städte wie Basel waren zu jener Zeit von der Epidemie betroffen. Einige Geschäftemacher versuchten jeweils, auf dem Land Habseligkeiten wie Kleider und Bettplunder der städtischen Pestopfer billig zu verhöckern. Dies musste durch die Behörden unterbunden werden, und wer mit solcher Ware Handel trieb, dem wurde diese abgenommen und *also bald under dem freÿen Himmel verbrennt*. Weil die Weisungen trotzdem häufig missachtet wurden, schritt die Obrigkeit mit immer schärferen Strafandrohungen ein. Als die Pest 1668 in Aarau auftrat, wurde

allen Untertanen verboten, in die Stadt zu gehen oder mit Leuten von dort Kontakt zu pflegen *bey straff leib und lebens, Confiscirung des guets und ewige landtsverweysung*. 1720 bedrohte von Frankreich her eine letzte grosse Pestwelle unser Gebiet. Durch entschlossene behördliche Massnahmen konnte eine Ansteckung im vorderösterreichischen Fricktal verhindert werden. Dennoch: Durch die Bevölkerungszunahme im 18. und 19. Jahrhundert wurden die Wohn- und Lebensverhältnisse immer mehr eingeengt und führten oft zu hygienischen Verhältnissen, die sich auf die Ausbreitung ansteckender Krankheiten günstig auswirkten.

Nach dem Rückgang der Pest traten andere Krankheiten immer wieder epidemisch auf. 1757 ging in Frick und Umgebung eine sehr ansteckende Infektionskrankheit um, die viele Opfer forderte. Die Massnahmen dagegen sind im Kapitel über die Ärzte beschrieben. Häufig wird zu Ende des 18. Jahrhunderts im Fricker Sterberegister als Todesursache fiebriges Gallen- oder Faulfieber genannt. Auch diese Krankheit war ziemlich ansteckend, so dass die Regierung einschritt und 1772 Anweisungen erliess, mit welchen Massnahmen vorzubeugen sei. Für Erkrankte wurden genaue Rezepturen empfohlen, und zwar ein Brechmittel für Erwachsene sowie eine abführende Latwerge (breiförmige Medizin) für bereits körperlich geschwächte Patienten. Die vorbeugenden Massnahmen muten schon etwas modern an: viel frische Luft, peinliche Reinlichkeit sowie Getreidespeisen, rohe und gekochte vegetarische Kost.

Unter Kleinkindern machten sich periodisch die Pocken breit. 14 Kleinkinder im Alter zwischen fünf Wochen und sieben Jahren wurden 1788 als Opfer dieser Krankheit im Sterberegister notiert, kein einziges in den folgenden Jahren. Erst 1795 grassierte diese Viruskrankheit wieder, klang aber bald wieder ab, um 1801 erneut zu wüten: Mindestens

15 Opfer zwischen einem halben und viereinhalb Jahren wurden kurz hintereinander dahingerafft, 1808 waren es sogar mindestens 29.

1817 hören wir in Frick erstmals von einer gezielten Impfkaktion gegen die Pocken. Bezirksarzt Fendrich kündigte an, er werde die *allgemeine Impfung aller noch nicht geimpften oder die natürlichen Blattern ausgestandenen Kinder* vornehmen. Dazu musste ihm der Gemeinderat eine Liste aller Kinder ab vier Wochen einsenden. Durch die Impfung mit Kuhpockenlymphe bekam man die Krankheit zwar in den Griff, doch mussten die Behörden weiterhin ein wachsames Auge haben. Als 1834 im Fricktal wieder die *Blatternpest* umging, wurde auf eine Verordnung von 1818 verwiesen, wonach an jedem Haus, in dem die Krankheit herrschte, *eine schwarze Tafel mit dem Wort Blatternpest* angebracht werden musste. Dies wurde offenbar während Jahrzehnten so gehandhabt, denn als 1855 die Krankheit erneut auftrat, mussten die Häuser wieder auf gleiche Art bezeichnet werden. Die Bürger waren verpflichtet, beim Auftreten von Pocken sofort den Gemeinderat zu benachrichtigen. Als dies 1870 nicht in allen Fällen geschah, wurden die Beschuldigten vor den Rat gerufen, wo sie erklärten, dies sei ihnen nicht möglich gewesen, *indem die sie behandelnden Aerzte genannte Krankheit selbst nicht gekannt u. nur als eine Art «Friesel» behandelt haben.*

1882 hören wir erstmals davon, dass bei ansteckenden Kinderkrankheiten die Schule geschlossen wurde. Als Anfang Januar die Halsbräune oder *Rachen-Croup* auftrat, wurde der Unterricht für zwei Wochen ausgesetzt. Die Kinder trieben sich dann jedoch auf den Gassen und in anderen Häusern herum. Dies veranlasste die Behörde, von den Eltern eine bessere Aufsicht über ihre Sprösslinge zu verlangen. 1814 trat eine als Nerven- oder Lazarettfieber bezeichnete Krankheit epidemisch auf und forderte gemäss Angaben an

den Armeninspektor Weizmann in Laufenburg zahlreiche Opfer unter den 30- bis 50jährigen. In Frick erkrankten 165 Personen, 30 von ihnen starben. In Gipf und Oberfrick starben von 185 Patienten deren 27. Pfarrer Weizmann stellte bei seinem Versuch, die Krankheit in den Griff zu bekommen, in einem Rundschreiben an alle Pfarreien das fest, was seit je der Schwachpunkt der medizinischen Versorgung in einer Bevölkerungsgruppe mit breiter Unterschicht war: *Da es bekannt ist, daß bey der ansteckenden Krankheit auf dem Lande oft durch Armuth gehindert, nur erst spät ärztliche Hilfe gesucht wird, so hat mich die Hohe Armen Comission beauftragt, Sie Hochwürdige Herren! samentlich aufzufordern: daß sie sich bemühen möchten von dem allfälligen Ausbruche des Nervenfiebers in ihren betreffenden Gemeinden sogleich Kenntniß zu erhalten, die Leute zu Suchung schneller ärztlicher Hilfe zu vermögen und, daß sie da, wo wirkliche bekannte Armuth daran hindern sollte, die Unterstützung der Armen Comission zusichern wollen, welche Unterstützung in Bezahlung des Arztes und allfällig nach dessen Verordnung mit Bescheidenheit angeschafften zweckmäßigen Nahrungsmitteln bestehen wird.*

Es dürfte sich bei dieser Krankheit um Typhus gehandelt haben. Gegen diese bei den damaligen Hygiene- und Wohnverhältnissen äusserst ansteckende Krankheit gab es noch kaum wirksame Gegenmittel. Armut und dadurch fehlende ausreichende Nahrung verzögerten jedoch den Heilungsprozess, weshalb als dringendste Massnahme die Versorgung der Armen mit geeigneter Kost im Vordergrund stand. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts trat dann mehrmals die Cholera epidemisch auf. 1854 griff sie auch auf den Bezirk Laufenburg über und forderte in Frick elf, in Gipf-Oberfrick sechs Todesopfer. Schon 1832 liess der kantonale Sanitätsrat eine Schrift verfassen, die neben Geschichte und Krankheitsbild der auch als asiatische

Brechrühr benannten Seuche vor allem Massnahmen zur Vorbeugung sowie die Behandlung der Kranken bis zum Eintreffen des Arztes aufzeigte. Dadurch war man zwar recht gut gewappnet, als die Cholera nahte, weitergehende behördliche Massnahmen waren aber unumgänglich. 1867 wurde erstmals veranlasst, dass nach Krankheitsausbruch die Patienten ausgesondert würden. In Frick war dazu als Lazarett der obere Boden des Gemeindehauses vorgesehen, als Leichenhaus das Beinhaus. Am 22. September wurde an einer Gemeindeversammlung durch die Ärzte Mettaufer und Ries der (männlichen) Bevölkerung erklärt, wie man sich vorbeugend und nach eventuellem Ausbruch der Krankheit zu verhalten habe.

Bei der nächsten Cholera-Epidemie im Sommer 1884 wurden vom Bundesrat Weisungen zu deren Bekämpfung erlassen. Apotheker Forster wurde als Desinfektionsbeamter bestellt. Eine eigens einberufene Gesundheitskommission hatte für genügend Desinfektionsmittel zu sorgen und diese zweckmässig zu verteilen. Dr. Mettaufer stellte Ende Jahr Rechnung für *Inspection über Aborte u. Wohnungen überhaupt, (Cholera betreffend) nach Auftrag der Gesundheitskommission Frick 5.* — Apotheker Forster hatte zur Desinfektion kiloweise Chlorkalk, Eisenvitriol und Carbonsäure geliefert.

Behandlungsmethoden

Ausgehend von der Säftelehre, die auf die Ärzte der Antike zurückgeht (hier aber aus Platzgründen nicht erläutert werden kann), wurden noch bis ins letzte Jahrhundert regelmässig zur Vorbeugung gegen allerlei Gebrechen die Methoden des Aderlassens und des Schröpfens eingesetzt. Im ländlichen Fricktal lässt sich letztere durch ausgegrabene Fragmente von Schröpfköpfen bis ins 15. Jahrhundert zurück nachweisen (Höflingen, Oeschgen, Kaisten). Beim



Aderlassen wurde zunächst durch Abbinden eines je nach Auffassung oder astrologisch als günstig erachteten Körperteils das Blut gestaut, bevor die angeschwollene Vene eingeschnitten und das ausfliessende Blut in einem Gefäss aufgefangen wurde. Beim Schröpfen wurden erwärmte Gefässe auf die Haut angesetzt. Durch die Abkühlung ent-

Darstellung des Aderlassmannes mit Tierkreiszeichen (Nach einer Vorlage von Urs Graf geschaffener Holzschnitt, 1. Hälfte 16. Jh.)

steht eine Saugwirkung, die den entsprechenden Hautteil stark durchblutet. Die Haut konnte auch mit Messerchen geritzt werden, was wie beim Aderlass zu einem Blutaustritt führte.

In der Fricker Badstube waren im letzten Jahrhundert noch beide Methoden in Gebrauch, wie den Armenrechnungen entnommen werden kann. Bader Josef Anton Fricker erhielt 1828 vier Franken und zwei Batzen für *Arme Kranke zu Baden wie auch für Schrepfen*. Im Jahr darauf hat er auf *Ordination des Herrn Doktor Schmid dem Franz Joseph Länzin Ader gelaßen, und 6 Blutsauger applicirt*. Auch bei Kindern wurde diese Methode angewandt, wie es anschliessend heisst: *Der M. Anna Kienzlin ihrem Kind Blutsauger applicirt, und Ader gelaßen*. 1837 waren die Kosten für ähnliche Behandlungen bereits stark angestiegen: *Dem Joseph Anton Fricker Bader ein Bad= und Schröpf=Conto für Arme bezahlt £ 19.—.—.*

Eine Aufzählung von 1831 gibt ein Bild davon, was Wundarzt Mösch an Verrichtungen bei den kranken Armen vorgenommen hatte:

a. <i>Der Franziska Weltin für Tropfen</i>	£ —.4.—.
b. <i>Der Magdalena Schmid zwei Zähne ausgezogen</i>	£ —.3.—.
<i>Dem Kind ein Abführmittel</i>	£ —.4.—.
c. <i>Dem Philipp Schmid seinem Kind den fistalösen Kopf zu heilen</i>	£ 2.4.—.
d. <i>Dem Xaver Mösch Wolfen ein Bruchband gegeben</i>	£ 3.6.—.
e. <i>Dem Konrad Mösch ein Abführmittel</i>	£ —.5.—.
f. <i>Der Katharina Suter im Spital für 2 Zähne auszuziehen</i>	£ —.3.—.
<i>3mal Species</i>	£ —.9.—.

g. <i>Dem Joseph Herzig ein Zahn ausgezogen und Species zu überschlagen</i>	£ —.5.—.
h. <i>Dem Kind des Moritz Schmidle Namens Helena 2 Zähne ausgezogen</i>	£ —.3.—.

Hin und wieder halfen bei der Gesundheitsvorsorge auch die Ratsmitglieder mit etwas sanftem Druck nach, wie der Rechnung des gleichen Arztes im Jahr zuvor entnommen werden kann, denn er hatte gemäss *Gemeinderathsbeschuß dem Konrad Mösch Bubaker von seinem Ungeziefer gereinigt, und ihm 2mal balsamische Mittel zum Einreiben und eine schweißstreibende Mixtur gegeben, zus. £ 3.2.—.*

Seit der frühen Neuzeit waren Spezialisten für Augenkrankheiten, Okulisten genannt, und Steinschneider als Wanderärzte unterwegs, operierten aber gewöhnlich nur in den grossen Städten. Im letzten Jahrhundert scheint aber auch in Frick bereits versucht worden zu sein, erkrankte Augen wenigstens medikamentös zu behandeln, denn einer der Ärzte hat 1828 dem *Kind des Johann Mösch Schneiders sel. für kranke Augen, Augenwasser gegeben [...]*.

Im Ausdruck *Urinprophet* (vgl. weiter unten im Abschnitt über die Empiriker) begegnet uns eine Methode der Krankheitsdiagnose, wie sie ebenfalls auf der Säftelehre beruhend seit Jahrhunderten bekannt war. Der Empiriker gab vor, innere Krankheiten durch visuelle Begutachtung zu erkennen. Dazu brachten ihm die Patienten ihren Urin in einer besonderen Flasche. Die studierten Ärzte kamen von solchen Praktiken ab, doch dauerte es noch lange, bis sich modernere Methoden der Krankheitsdiagnose durchgesetzt hatten. So finden wir beispielsweise im Inventar des 1866 verstorbenen Arztes Dr. Rohner zwar ein Lehrbuch über Auskultation (Behorchen der im Körper entstehenden Geräusche), bei den Instrumenten jedoch fehlt das seit 1819 bekannte Hörrohr oder Stethoskop.

Wie ein Heilungsversuch im Spiegel des Volksaberglaubens verlaufen konnte, zeigt uns eindrücklich der Fall des vierjährigen Bübleins Kaspar Mösch, das 1811 laut Sterberegister an Ruhr verstorben war, nachdem es auch durch magische Praktiken nicht geheilt werden konnte. Der Fall musste 1814 vom Sittengericht untersucht werden, was uns einen aufschlussreichen Einblick in damals geübte Praktiken gibt. Schon die Erklärung der Art, wie der Knabe krank wurde, entspricht noch der uralten Vorstellung, Krankheiten würden durch böse Mächte verursacht. Die *Paul Möschische Familie* war überzeugt, *daß ihr Sohn verzaubert seye, welches sie von einem Herren erfahren, und sie sollen von niemand nichts annehmen und nichts hergeben aus dem Haus, der Sohn habe es in den Zwetschgen von bösen Leuten bekommen*. Stellvertretend für diese Mächte waren es «böse Leute», die dem Knaben die Krankheit durch (geschenkte?) Zwetschgen «angezaubert» hatten. Der genannte Herr dürfte ein Kapuzinerpater aus Baden gewesen sein, den Paul Mösch anderen Zeugen gemäss um Hilfe gebeten hatte. Dass nichts aus dem Hause fortgegeben, aber auch nichts angenommen werden durfte, könnte bereits ein Heilungsversuch aus dem Bereich des Magischen gewesen sein. Der Knabe wurde vorerst gemäss Aussagen von Vater Mösch so behandelt, *daß er ihm gesegnete Sachen habe müssen eingeben*. Als keine Besserung eintrat, hat die verzweifelte Familie Mösch *die Frau ab dem Sekenberg im Haus gehebt*. Diese muss eine Heilerin aus dem Bereich des Übernatürlichen gewesen sein, wie die vom Zeugen geschilderten Heilpraktiken zeigen. Sie habe, berichtete er vor dem Sittengericht, *da [und] dort ins Haus gebohret, und etwas in die Löcher gethan, auch Wein über das Feuer gethann und mit Haslen Ruthen den Wein gefizt, auch Fleisch gekauft wo der Kranke mit Reverendo zu melden sein Wasser darob hab müessen richten lassen und wo es gebraten gewesen einem*

Hund zu essen gegeben, auch seye das Häfele unter die Tachtraufe vergraben worden, wo er Paul Mösch endlich aus Furcht entloffen seye [...]. Die etwas abwegigen und unappetitlichen Zaubereien hatten somit dazu geführt, dass selbst Vater Mösch aus Furcht das Haus fluchtartig verlassen, auf der Suche nach den «bösen Leuten» dann jedoch im Dorf die Hebamme *Theresia Sutterin als eine Hex und Zauberin verschrauen* hatte. Der Grund dafür ist uns nicht bekannt, doch ist denkbar, dass im Anfangsstadium der Krankheit auch die Hebamme um Rat angegangen worden war; vielleicht hatte sie dem Knaben die «verzauberten» Zwetschgen gegeben. Sie konnte diese Verleumdungen nicht auf sich beruhen lassen und handelte entschlossen, als sie *alle ihre Schriften ihres Amtes wegen abgab und sich auserte den Dienst nicht mehr zu besorgen, wenn man diesen Streit nicht ausführe und sie satisfactioniere*. So schilderte der Gemeindeammann die Sachlage dem Pfarrer, der umgehend das Sittengericht einberief, das schliesslich den guten Ruf der Hebamme wieder herstellte.

Werner Fasolin

Quellen:

Gemeindearchiv Frick (abgekürzt GAF): Gerichtsprotokoll Bd.2, Armenrechnungen, GR-Akten, Sterberegister.

Literatur:

Jütte, Robert: «Ärzte, Heiler und Patienten», München 1991.